

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anstalt, Riesa.

Amtsblatt

Verlag
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 221.

Sonnabend, 21. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 75 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 85 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Heftzahlungen 45 zum dreizehnten und 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Betraubender und unbetraubender Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Seine Excellenz der kommandierende General des XII. (I. R. G.) Armeekorps hat in einem Schreiben an die Königl. Amtshauptmannschaft namens des Armeekorps seinen herzlichsten Dank dafür zum Ausdruck gebracht, daß während der diesjährigen Herbstübungen in dem Bezirke der unterzeichneten Amtshauptmannschaft die Truppen eine so freundliche Aufnahme gefunden haben sowie seinen verbindlichsten Dank für das von allen Behörden, in den das Manöver betreffenden Angelegenheiten bewiesene weitgehende Entgegenkommen ausgesprochen.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft verfehlt nicht, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.
Großenhain, den 21. September 1912.
587 b D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Spülung der Wasserleitung.

Montag, den 23. September 1912

findet von früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der Rießischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbiebt.

Den Abnehmern geben wir dies hierdurch mit dem Anheimgeden bekannt, das Wäschebuchen für diesen Tag tunlichst nicht in Aussicht zu nehmen und sich an diesen Tagen rechtzeitig, also vor 6 Uhr früh, mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.
Riesa, den 14. September 1912.
Der Rat der Stadt Riesa.

Verliches und Sächliches.

Riesa, 21. September 1912.

Blasmasse spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 22. September 1912 von 11:30 bis 12:30 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetekorps des 3. Feldart.-Regiments Nr. 82 nach folgendem Programm: 1. Russlan-Marsch v. Karl. 2. Jubel-Ouverture v. Bach. 3. Fantasie aus Carmen v. Bizet. 4. Liebestanz aus Madame Sherry v. Gilbert. 5. Coa-Walzer aus „Moderne Coa“ v. Gilbert.

In den letzten Tagen wurde es lebhafter in der Kriegsmarine-Ausstellung und namentlich in den Vormittagsstunden, wo die Schuljugend aus Stadt und Land in hellen Scharen den Saal füllten, gewährte derselbe ein froh bewegtes Bild. Mit Freude muß es begrüßt werden, daß unsere Arbeiterbevölkerung ein so großes Interesse für die Ausstellung an den Tag legt, zu den beiden Abendvorträgen stellen sie die Hauptzahl. Die allgemeine verständliche, sehr belehrenden und von echtem patriotischen Geiste getragenen Vorträge des Leiters, Herrn Oberleutnant Meißner, ernten jedesmal reichen Beifall. Nur noch heute und morgen am Sonntag ist Gelegenheit gegeben, die Ausstellung zu besichtigen. Sonntags werden wieder 4 Vorträge gehalten um 12 Uhr mittags, 3, 6 und 8 Uhr nachmittags.

Die vierte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte als Berufungsinstanz gegen den Oberschwelmer Karl Holl aus Mereschow wegen Körperverletzung und Bedrohung. Dem Angeklagten wird bemessen, am 17. Februar d. J. seinen zehnjährigen Sohn Willy zunächst gezwungen zu haben, in das eisigkalte Wasser der Elbe zu laufen und unterzutauschen, sowie dem Anaben gedroht zu haben, ihn in das Jauchenloch zu werfen. In der Verhandlung vor dem Kgl. Schöffengericht Großenhain gab Holl zu, er habe damals in der Erregung die drohende Reue getan, auch zu dem Jungen gesagt, er solle in die Elbe laufen und untertauchen. Der Anabe habe sich mehrfach Unredlichkeiten zu Schulden kommen lassen und sei schwer zu erziehen. An jenem Tage habe der Anabe wieder Geld weggenommen. Das Dad habe dem Jungen nichts geschadet, er habe sich gleich darauf auf dem Heuboden verreckt und sei am nächsten Tage wieder in die Schule gegangen. Das Kgl. Schöffengericht gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte das ihm zustehende Pflanzungsrecht wesentlich überschritten und seinen Sohn in einer das Leben gefährdenden Weise behandelt habe. Da Holl sich damals in großer Erregung gefunden hat, billigte ihm das Gericht mildernde Umstände zu und erkannte deshalb nur auf 100 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Die von Holl eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen, dahingegen infolge eingelegten Rechtsmittels der Kgl. Staatsanwaltschaft das Schöffengericht Urteil kassiert und auf 14 Tage Gefängnis erkannt.

Wie schon allgemein bekannt sein dürfte, wird am 28. September die DfB., Gartenbau- und

Wienenzucht-Ausstellung eröffnet. Schon heute kann man erwarten, daß die Ausstellung eine sehr große und umfangreiche werden wird. Die Bezirksobstbauvereine, der Bienen- und Baumzuchtvereine, sowie die Vereinigung der Kunstgärtner hiesiger Gegend haben weder Kosten noch Mühe gespart, die besten Erzeugnisse unserer weiteren Kreise zusammenzutragen und in einer großen allgemeinen Schau zu vereinigen. Auch der Mutterobstgarten der Hygieneausstellung zu Dresden ist hier gleichfalls ausgestellt. Alles zusammengenommen wird die Ausstellung eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges.

Der Eintrittspreis ist am Eröffnungstage auf 50 Pf. pro Person, an allen anderen Tagen auf 30 Pfennig festgesetzt. Kinder und Militär die Hälfte. Während der Ausstellungswoche sind folgende Veranstaltungen vorgesehen, die unentgeltlich stattfinden: Sonnabend, den 28. September, nachmittags 5 Uhr Vortrag des Herrn Lindner, Geschäftsführer des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen zu Dresden, „Wie komme ich zu reichen und sicheren Obstträgen?“ Sonntag, den 29. September, nachmittags 5 Uhr, Vortrag des Herrn Hofmeier, Obstbauvaterlehrer des Landesobstbauvereins, „Wie kann der Obstbau, der Obstabsatz und der Obstgenuss gefördert werden?“ Sonntag, den 30. September, nachmittags 4 Uhr Vortrag des Herrn Bürgermeisters Ruppbaum, Wurzeln, „Führung der deutschen Wienenzucht durch moderne Königimenzucht in Verbindung mit Belegstationen. Diese Vorträge finden im Gesellschaftsraum des Hotel Stern statt. Ferner findet am Freitag, den 4. Oktober, nachmittags 3 Uhr in den Obstanlagen des Herrn Köhler ein praktischer Demonstrationsvortrag über Pflanzung und Schnitt der Obstbäume durch die bekannte Firma Paul Hauber, Baumschulen in Tolkewitz-Dresden statt. Auch die Ausstellungslotterie mit 5000 Losen dürfte viele Liebhaber finden. Unter den diesen großen und kleineren Gewinnen sind besonders der Hauptgewinn im Werte von 1000 M. und die auf den zuletzt gezogenen Gewinn fallende Prämie hervorzuheben.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß von Montag, den 23. September ab ein neuer Fahrplan bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft tritt, dessen Fahrzeiten in vorliegender Nummer veröffentlicht sind.

Rekruten-Einstellungstermine: Die Rekruten und Freiwilligen für die Bezirks-Kommandos, für die Unteroffizierschule, sowie die als Oekonomiehandwerker und Militärkrankenwärter ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober einzustellen. Die übrigen Rekruten und Freiwilligen sind nunmehr wie folgt einzustellen: am 2. Oktober: für Seebataillon, Matrosen- und Werkdivision Kiel und Wilhelmshaven, Torpedo-Division; sämtliche Kavallerie, reitende Feldartillerie, Fahrer der Maschinen-Gewehr-Kompanien, Train und Bespannungsabteilung der Fußartillerie; am 15. Oktober: für Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101. Infanterie-Regimenter Nr. 102, 178, 107, 133, 179 und 181; Feld-

artillerie-Regimenter Nr. 48, 49, 32 und 77; am 16. Oktober: für die Infanterie-Regimenter Nr. 103, 177, 104, 105, 106, 134 und 139; Feldartillerie-Regimenter Nr. 12, 64, 68 und 78; Schützen-Regiment Nr. 108, Jäger-Bataillone Nr. 12 und 13, Pioneer-Bataillone Nr. 12 und 22, Fußartillerie-Regiment Nr. 12 und Fußartillerie-Bataillon Nr. 19, Infanterie-Regiment Nr. 182 und Eisenbahn-Regiment Nr. 2; am 1. November: für Matrosen-Artillerie-Abteilung Friedrichsort. Die Einberufung der ausgehobenen Rekruten und der sämtlichen mehrjährig Freiwilligen zu ihren Truppenteilen erfolgt zum großen Teile ohne vorherige Sammlung bei den Bezirks-Kommandos. Die Rekruten und Freiwilligen haben daher ohne weiteres auf Grund ihres Stellungsbescheides bei ihren Truppenteilen unmittelbar einzutreffen, wenn nicht ihre Einberufung zum Bezirks-Kommando darauf vermerkt ist. Die für die Marine, Infanterie-Regiment Nr. 105 und Fußartillerie-Regiment Nr. 12 ausgehobenen Rekruten werden zum Bezirks-Kommando durch Stellungsbescheid einberufen und von diesem im Transport, gesammelt zu ihren Truppen- bzw. Marineteilen abgeholt; sie treffen also nicht unmittelbar zu ihrem Truppenteil ein. Die Marschgebühren sind beim Bezirks-Kommando von allen am Orte desselben wohnenden Rekruten, bei der Gemeindebehörde von allen anderen Rekruten und Freiwilligen, und zwar im allgemeinen nicht früher als am letzten Wochentage vor dem notwendigen Abgange zum Stellungsbeort, zu erheben. Wer wegen Krankheit den Stellungsbescheid nicht befolgen kann, hat durch Vermittelung der Ortsbehörde ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis an das Bezirks-Kommando einzureichen. Diejenigen, die noch Strafe zu verbüßen haben oder unter Anklage stehen, haben dieses dem Bezirks-Kommando zugleich zu melden.

Nach Beschluß des Bundesrates hat in allen Bundesstaaten eine Viehzählung nach dem Stande vom 2. Dezember 1912, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischbeschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen stattzufinden. Zur Ausführung des Beschlusses wird für das Königreich Sachsen vom Ministerium des Innern im „S. S. Staatsanzeiger“ das Erforderliche verordnet.

1200 Mark Belohnung sichert die Staatsanwaltschaft Nürnberg zu für die Ergreifung des Schreibers Oskar Schnepf, der am 15. August 1912 mit 20 000 Mark unterschlagenen Geldern flüchtig geworden ist. Der Flüchtling ist etwa 23 Jahre alt, 1,61 Meter groß, steht abgelebt aus, hat dunkelbraunes, geschnittenes Haar. Bei seiner Flucht trug er einen kurz gestrichelten Schnurrbart. Er spricht Nürnberger Dialekt, versteht und spricht auch etwas das Englische. Er sucht mit Vorliebe Gasthöfe, Vergnügungstokale und Pensionate auf und produziert sich dann gern mit Kartenspielen und Singen. Schnepf gibt seine Begleiterin, die am 22. Mai 1890 in Nürnberg geborene Schneiderin Marie Böck, als seine Ehefrau aus. Die Böck ist 1,60

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherlabells am Wege Delfig-Jahnshausen liegt bei dem Postamt in Riesa vom 22. ab 4 Wochen aus.
Dresden-N., 19. September 1912. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Bedarf an Kolonial-, Back- und Wollereiswaren, sowie Kartoffeln und Kaffee für die Rüge der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 1912 bis 30. 9. 1913 verdungen werden.

Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Kaserne II./68, Zimmer Nr. 23 entnommen werden. Angebote bis 26. 9. 12 horthin erbeten. Eröffnung der Angebote 27. 9. 12 11^u vorm.
Rügen-Verw. II./68.

Die Lieferung der Kartoffeln und Grünwaren, sowie das Abholen des Spülrechts soll für die Rüge des 2. Bier-Batls. Nr. 22 vergeben werden und zwar für die Zeit vom 1. 10. 12 bis 30. 9. 13.

Gefällige Angebote mit Aufschrift „Kartoffel- bzw. Grünwaren-Lieferung“ bzw. „Spülrecht“ bis 28. 9. 12 früh 10 Uhr nach Stadtgebäude Platz. 22, Zimmer 51 erbeten.

Sparkasse Glaubitz

verzinst vom 1. Januar 1913 an sämtliche Einlagen mit 3 1/2 %.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens mittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

BRUNNEN-Verlag, Leipzig, in einem Geschäft. Der Inhalt ist nicht für einen armen Arbeiter, für einen armen Arbeiter, für einen armen Arbeiter.